



# Transparente Fahrzeug- bewertung

Bewertungskriterien für  
PKW und Transporter bei  
der Fahrzeugrückgabe



**Santander**  
CONSUMER LEASING

# Inhalt

- 
- 
- 03 Vorwort
  - 04 Pflegetipps
  - 05 Was Sie bei der Rückgabe beachten sollten
  - 06 Rückgabe – mit Deutlichkeit
  - 07 Zustandsdokumentation durch unabhängige Sachverständige  
Ihre Vorteile auf einen Blick
  - 08 Bereifung und Felgen
  - 09 Verglasung
  - 10 Lack
  - 12 Karosserie
  - 14 Innenraum/Laderaum
  - 15 Ein- und Ausbauten
  - 16 Fehlendes oder defektes Fahrzeugzubehör  
Leasingverträge ohne Instandhaltungspauschale
  - 17 Bewertungskriterien
  - 18 Bewertungsübersicht
  - 20 Adressen/Kontakt
- 
- 

# Vorwort

Lieber Kunde und Geschäftspartner,

die Fahrzeugrückgabe ist einer der Schlüsselmomente im Leasinggeschäft. Oftmals steht die Frage im Raum, welche Kriterien eigentlich bei der Fahrzeugbewertung gelten. Gibt es Schäden – die sogenannten Gebrauchsspuren –, die jedes Fahrzeug über die Jahre bekommt und die deshalb akzeptiert werden? Wie werden Schäden am Fahrzeug bewertet und wer legt diese Werte fest? Dieser Schadenkatalog soll „Licht ins Dunkel“ der Schadenbewertung geben.

Eine übermäßige Nutzung führt unmittelbar zu einem geminderten Fahrzeugwert, für den der Leasingnehmer einsteht. Zu ersetzen sind demnach die festgestellten überdurchschnittlichen Abnutzungen oder Schäden (Minderwerte). Minderwerte sind nicht zwangsläufig die Reparaturkosten, die zur Beseitigung anfallen. Es sind vielmehr die am Fahrzeug durch eine Beschädigung entstandenen Wertminderungen. Minderwerte sind ebenfalls Mängel, die das Fahrzeug verkehrsunsicher werden lassen, wie nicht ausgeführte technische Reparaturen (bspw. an der Bremse). Auch das Unterlassen der Vorführung des Fahrzeugs zur HU/AU kann eine Wertminderung darstellen.

Um Ihnen als unserem Kunden und Geschäftspartner ein gutes Gefühl im Hinblick auf die bevorstehende Fahrzeugrückgabe zu geben, haben wir diesen Schadenkatalog aufgesetzt. Er ist allgemein anerkannt, schafft Transparenz und soll Ihnen Sicherheit geben. Mit Deutlichkeit ein gutes Gefühl!

Herzlichst  
Ihr Rainer Thies  
Santander Consumer Leasing GmbH



# Pflegetipps

## Außenwäsche und Innenreinigung

Regelmäßige Wagenwäschen in Textilwaschanlagen schützen den Lack und erhalten die Farbbrillanz.

Verschmutzungen im Innenraum durch Lebensmittel, Asche oder ausgelaufene Flüssigkeiten lassen sich am besten vom Fachmann entfernen.

## Alufelgen

Es empfiehlt sich, hochwertige Alufelgen dem Verschmutzungsgrad entsprechend zu reinigen.

## Steinschläge

Die umgehende und fachgerechte Beseitigung von Steinschlägen verhindert die Rostbildung zwischen Lack und Blech.

## Öl und Kühlwasser

Die regelmäßige Überprüfung von Motoröl und Kühlflüssigkeiten beugt einem Motorschaden vor.

## Reifendruck

Ein falscher Reifendruck erhöht den Verbrauch und führt zu Verschleiß. Daher empfehlen wir die regelmäßige Kontrolle.

## Inspektion

Regelmäßig durchgeführte Inspektionen (inkl. Eintrag ins Serviceheft) erhöhen die Sicherheit und verlängern das Fahrzeugleben.



# Was Sie bei der Rückgabe beachten sollten

## Grundsätzlich gilt:

Alle Gegenstände und Dokumente, mit denen das Fahrzeug ausgeliefert wurde, müssen sich auch bei der Rückgabe im Fahrzeug befinden.

- Reifen und Felgen (neben Sommerreifen auch Rückgabe von Winter- bzw. Allwetterreifen erforderlich, falls Bezug über Santander Consumer Leasing GmbH vertraglich vereinbart wurde)

- alle Fahrzeugschlüssel
- Zulassungsbescheinigung, Teil 1/Kfz-Schein
- Serviceheft und Betriebsanleitung
- Radio-Code-Karte
- Navigations-CD/-DV
- Bordwerkzeug inkl. Wagenheber
- Verbandskasten

# Rückgabe – mit Deutlichkeit

Bei der Rückgabe eines Leasingfahrzeugs ist der Zustand des Fahrzeugs oft Diskussionsgegenstand.

Welche Abnutzungserscheinungen sind vom Leasinggeber zu akzeptieren, welche nicht? Die Santander Consumer Leasing richtet sich nach hier definierten Grundsätzen.

Es sind Kriterien festgelegt, nach denen Schäden am Fahrzeug eindeutig als normale Gebrauchsspuren oder als nachzahlungspflichtige Schäden definiert werden.

Für den Leasingnehmer bedeutet die „transparente Fahrzeugbewertung“ maximale Kostentransparenz bei der Endabrechnung.

Ein Fahrzeug wird in neun Kategorien bewertet:

- Bereifung
- Felgen
- Lack
- Karosserie
- Verglasung
- Innenraum
- Ein- und Ausbauten
- Fahrzeugzubehör
- Technik



# Zustandsdokumentation durch unabhängige Sachverständige

- Bewertung des Fahrzeugzustands durch Mitarbeiter unabhängiger Qualitätsunternehmen
- Dokumentation sämtlicher Schäden und Abnutzungserscheinungen
- Festlegung der Höhe der entsprechenden Wertminderung unter Berücksichtigung von Alter und Kilometerstand des Fahrzeugs
- Einteilung in akzeptierte und nicht akzeptierte Schäden unter Zugrundelegung der „transparenten Fahrzeugbewertung“

## Ihre Vorteile auf einen Blick

- Zustandsbewertung durch die unabhängigen Sachverständigenorganisationen gemäß der „transparenten Fahrzeugbewertung“
- Minderwertabrechnung nach Alter und Laufleistung des jeweiligen Fahrzeugs
- Maximale Transparenz
- Zeitnahe Bewertung durch standardisierte Prozesse

# Bereifung

## **+** Akzeptiert

- intakte, laut Herstellervorgaben für das Fahrzeug geeignete Reifen mit einer Mindestprofiltiefe von
- 2 mm (Sommereifen) bzw.
- 4 mm (Winter- und Allwetterreifen)



## **-** Nicht akzeptiert

- Reifen, die Beschädigungen (z. B. Risse, Kar-kassenbruch, Beulen, Auswaschungen, extrem einseitigen Abrieb) aufweisen, die die geforderte Profiltiefe unterschreiten oder die nicht für das Fahrzeug geeignet sind (falsche Größe, unterschiedliche Marken)



# Felgen

## **+** Akzeptiert

- Radabdeckungen, die kleine Kratzer und Schrammen aufweisen
- intakte Stahlfelgen, die leichten Rostansatz aufweisen
- intakte Alufelgen, deren Lackoberfläche beschädigt ist



## **-** Nicht akzeptiert

- gebrochene Radabdeckungen
- Stahlfelgen, die deformiert sind oder Verformungen am Felgenhorn aufweisen, und
- Alufelgen, die starke Abschürfungen, Absplittierungen, Brüche oder Verformungen aufweisen oder bei denen Teile fehlen (mehrteilige Felgen)



# Verglasung

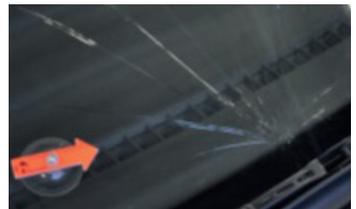
## **+** Akzeptiert

- Glasschäden, die die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen – z. B. Steinschläge in den Scheinwerfern, die nicht zu Brüchen oder Rissen in der Streuscheibe geführt haben
- vereinzelte Steinschläge in der Windschutzscheibe, die die Sicht des Fahrers nicht behindern



## **-** Nicht akzeptiert

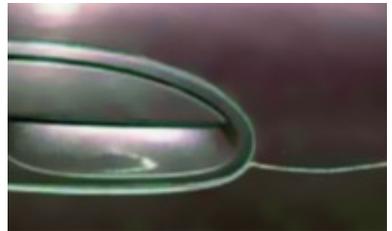
- Schäden, die die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs beeinträchtigen – z. B. Sprünge, Risse, Kratzer oder Steinschläge in der Windschutzscheibe, die die Glasschicht beschädigt haben oder die aufgrund ihrer Anzahl oder Größe Sichtbehinderungen darstellen
- sämtliche Schäden in Seiten-, Heck- und Scheinwerferstreuscheiben, die bei der Hauptuntersuchung nicht abgenommen werden



# Lack

## **+** Akzeptiert

- Steinschlagschäden im Frontbereich, sofern die Steinschlagdichte nicht mehr als drei Steinschläge pro Quadratdezimeter beträgt
- leichte Kratzer im Bereich der Türgriffe
- Lackabschürfungen an den Türkanten und am Stoßfänger
- Lackveränderungen, z. B. feine Haarkratzer nach häufigen Waschstraßendurchfahrten, matte Stellen sowie Schrammen und Kratzer, die durch Polieren entfernt werden können



Bei Transportern gelten darüber hinaus folgende Kriterien:

- Schrammen oder Kratzer mit einer maximalen Länge von 10 cm
- Schrammen, Kratzer oder Abrieb auf Ladekanten und Stoßfängern im Bereich der Ladekante

## ■ Nicht akzeptiert

- Kratzer, die eine Beilackierung erforderlich machen
- Lackschäden, die durch säurehaltige Stoffe entstanden sind (Farbverdünner, Batteriesäure, Baumharz, Vogelkot usw.)
- Roststellen, Spuren von Aufklebern und Schriftfolien
- Farbunterschiede als Folge von Teil-lackierungen
- nicht ordnungsgemäß durchgeführte Lackierungsarbeiten



Bei Transportern gelten darüber hinaus folgende Kriterien:

- Kratzer, Lackschäden oder starker Abrieb an Karosserieteilen, die nicht zum üblichen Ladebereich gehören
- Lackschäden an Dachkanten, wie sie beim unsachgemäßen Be- und Entladen von Dachgepäckträgern entstehen können

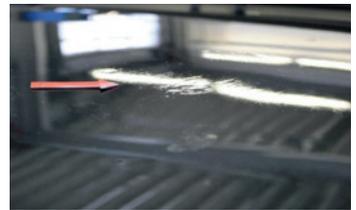
# Karosserie

## **+** Akzeptiert

- einzelne Beulen bzw. Dellen, deren Durchmesser nicht größer als 2 cm ist,
- über denen die Lackschicht intakt, d. h. nicht gesplittert ist und
- die die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen

Bei Transportern gelten darüber hinaus folgende Kriterien:

- Schrammen oder Kratzer in der Innenverkleidung des Laderaums, sofern sie nicht die Funktion von Türen beeinträchtigen
- Abrieb auf der Ladekante von Ladeflächen, Ladeböden oder Bordwänden
- Dellen oder Beulen in Trennwänden (sofern keine Funktionen im Lade- oder Passagierraum beeinträchtigt sind) nachträgliche Einbauten, die fachgerecht eingebaut sind und den Betriebsbedingungen des Fahrzeugs entsprechen
- Beschädigungen im Bereich der Ladekante, sofern sie keine Funktionen von Stoßfängern, Beleuchtungen etc. einschränken

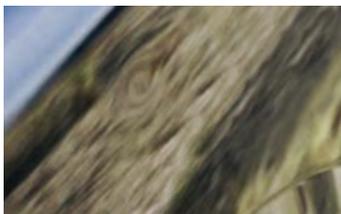


### ■ Nicht akzeptiert

- einzelne Beulen bzw. Dellen, deren Durchmesser größer als 2 cm ist oder die Lackabsplitterungen aufweisen
- Dellenfelder (Hagelschäden)
- nicht behobene Unfallschäden (z. B. gerissene Stoßfänger)
- nicht ordnungsgemäß durchgeführte Reparaturen

Bei Transportern gelten darüber hinaus folgende Kriterien:

- deutliche Verformungen der Radkästen
- Löcher im Ladeboden und in Karosserieteilen
- eingedrückte oder gebrochene Innenverkleidungen des Laderaums
- verzogene Karosserieteile, Trennwände, Türen oder Fenster
- fehlende Innenverkleidungen oder Trennwände
- Rangierbeschädigungen im Bereich der Ladekante
- verzogene Trittbretter, gebrochene Verkleidungen der Ladekante oder der Trittbretter
- Schrammen und Kratzer, die durch ihre Häufung auf einem Bauteil die Optik deutlich beeinflussen
- Stoßfänger mit Rissbildungen oder Einschnitten durch Fremdeinwirkungen
- fehlende Abdeckungen von Abschleppösen oder abnehmbaren Anhängerkupplungen



# Innenraum/Laderaum

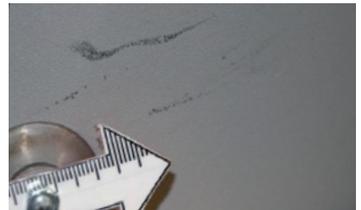
## **+** Akzeptiert

- Farbveränderungen im Innenraum/Laderaum (z. B. Ausbleichungen aufgrund von Sonneneinstrahlung) und verschleißbedingter Abrieb von Polstern und Verkleidungsteilen (z. B. Abrieb an den Sitzwangen auf der Fahrerseite)
- durchgesessene Polsterung



## **-** Nicht akzeptiert

- Verschmutzungen (wenn Innenraumreinigung möglich) und Beschädigungen (z. B. Brandlöcher, Risse) sowie alle Verunreinigungen mit Geruchsentwicklung, die einen Ausbau des betroffenen Teils erforderlich machen



# Ein- und Ausbauten

## **+** Akzeptiert

- Veränderungen, die spurlos wieder rückgängig gemacht werden können bzw. die lediglich Minimalspuren hinterlassen (wie z. B. kleine, abdeckbare Bohrlöcher, nicht im Sichtfeld liegende Bohrlöcher)
- Verschleißerscheinungen, die die Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen



## **-** Nicht akzeptiert

- Veränderungen, die nicht wieder rückgängig gemacht werden können, ohne deutliche Spuren zu hinterlassen (z. B. nicht abdeckbare Bohrlöcher im Sichtfeld, Antennenlöcher)
- Verschleißerscheinungen, die die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs gefährden



# Fehlendes oder defektes Fahrzeugzubehör

Das Fehlen und die Beschädigung von Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, die zum Lieferumfang gehörten, wie z. B. von Schlüsseln (evtl. Ersatz der Schließenanlage, falls erforderlich), Alufelgen (sofern laut

Neuwagenrechnung kein anderer Preis vorliegt), Navigations-CD, Navigations-DVD, Serviceheft, Bordwerkzeug oder Radio-Code-Karte, werden nicht akzeptiert.

# Leasingverträge ohne Instandhaltungspauschale

## ■ Nicht akzeptiert

■ Bei Leasingverträgen ohne Instandhaltungspauschale wird eine Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen (z. B. Klimaanlage, Navigationsgeräte, Entertainmentssysteme, Airbagausfall, Motorschäden) nicht akzeptiert. Die Kosten für nicht durchgeführte Haupt- und Abgasuntersuchungen werden in Rechnung gestellt.

## ■ Nicht akzeptiert

■ Nicht durchgeführte Inspektionen, die laut Serviceplan hätten durchgeführt werden müssen, verursachen zusätzliche Kosten: Nach der Abnahme wird dann die laut Serviceplan nächstgrößere Inspektion durchgeführt; die anfallenden Inspektions- und Reparaturkosten werden in Rechnung gestellt.

# Bewertungskriterien

Bei der Rückgabe wird der Fahrzeugzustand durch ein unabhängiges externes Dienstleistungsunternehmen bewertet. Sämtliche Gutachter verfügen über eine abgeschlossene Kfz-technische Ausbildung. Verbind-

lich für die Festlegung der Reparaturbeträge bzw. der Minderwertbeträge sind die hier aufgeführten Bewertungskriterien der „transparenten Fahrzeugbewertung“.

# Bewertungsübersicht

Bewertung	 Akzeptiert (laufleistungsbezogene Schäden)	 Nicht akzeptiert (nicht laufleistungsanaloge Schäden)	Berechnung A = anteilig (individuell) 100 % = vollständig
Bereifung	Sommer $\geq 2$ mm Winter $\geq 4$ mm Allwetterreifen $\geq 4$ mm	Sommer $\leq 2$ mm Winter $\leq 4$ mm Allwetterreifen $\leq 4$ mm	A 100 %
		Verkehrssicherheitsrelevante Beschädigungen einzelner Reifen, z. B.: Risse, Beulen, Auswaschungen, falsche Bereifung	100 %
Felgen	Radkappen/Felgen: Kratzer und Schrammen, Rostansatz (Salz), beschädigte Lackoberfläche	Stahlfelgen: Deformierung, Verformung am Felgenhorn Alufelgen: starke Abschürfung, Absplitterung, Bruch, Verformung, Fehlteil	100 %
Lackierung	Steinschlagschäden 3 St./dm <sup>2</sup> im Frontbereich, Abschürfungen, Kratzer Türgriff, Lackabschürfungen Türkante und Stoßfänger, Lackveränderungen, Kratzer an der Oberfläche, Waschstraßenbeeinträchtigungen	Lackschäden, die eine Beilackierung erfordern (Kratzer, Lackabplatzer), Roststellen, die bis zur Grundierung reichen, Lackschäden durch Harz- und Säureeinwirkung, Farbunterschiede als Folge von Teillackierungen	A
		Aufkleber und Beschriftungsfolien	100 %
Karosserie	Einzelne Beulen und Dellen ohne Lackabsplitterungen bis zu 2 cm Durchmesser	Beulen und Dellen mit/ohne Lackabsplitterung größer als 2 cm im Durchmesser	A
		Hagelschäden, nicht behobene Unfallschäden (GA, KVA)	100 %
Verglasung	Schäden, die die Verkehrssicherheit nicht beeinflussen	Schäden, die die Verkehrssicherheit beeinflussen (gilt für Front-, Seiten- und Heckscheiben sowie Beleuchtung), z. B. Steinschlag, Sprünge, Risse, Kratzer	100 %

Bewertung	 Akzeptiert (laufleistungsbezogene Schäden)	 Nicht akzeptiert (nicht laufleistungsanaloge Schäden)	Berechnung A = anteilig (individuell) 100 % = vollständig
Innenraum/ Laderaum	Farbveränderungen, durchgesessene Polsterung, verschleißbedingter Abrieb an Polster und Verkleidung	Verschmutzung, wenn Reinigung möglich (Innenraumreinigung)	100 %
		Beschädigungen, z. B.: Brandlöcher, Löcher, Risse	100 %
Ein- und Ausbauten	Nicht im Sichtfeld liegende Bohrlöcher	Nicht mehr in den Ursprungszustand zurückführbare Veränderungen (Antennenlöcher, Bohrlöcher im Sichtfeld)	100 %
Fahrzeugzubehör		Fehlteile aus Lieferumfang, z. B.: Schlüssel (evtl. Ersatz der Schließanlage, falls erforderlich), Alufelgen (sofern laut Neuwagenrechnung kein anderer Preis vorliegt), Navigations-CD, Navigations-DVD, Serviceheft, Bordwerkzeug, Radio-Code-Karte	100 %
Technik	Verschleiß ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit	Nicht durchgeführte Inspektion, Berechnung der nächsten großen Inspektion und daraus resultierender Reparaturen	100 %
		Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit von Ausstattungsmerkmalen (z. B.: Schäden an Klimaanlage, Airbagausfall, Motorschaden)	100 %
		Fehlende AU/HU inkl. erforderlicher Reparaturen	100 %
		Defekte Navigationsgeräte oder Entertainmentsysteme	100 %

# Adressen/Kontakt

Sie haben Fragen zur „transparenten Fahrzeugbewertung“?

Die Leasing-Bestandsbetreuung steht Ihnen mit Rat und Tat zur Seite:

Santander Consumer Leasing GmbH

Santander-Platz 1

41061 Mönchengladbach

E-Mail: [leasing@santander.de](mailto:leasing@santander.de)

Telefon: 02161/9060374

